



Seminar-Nr. 511-19

Termin: 10.– 12. April 2019

Altstadthotel Arte, Fulda



Arbeitnehmerdatenschutz 4.0

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

Moderne Technologien sowie die weltweite Vernetzung der Unternehmen ermöglichen einen globalen Informations- und Datenaustausch sowie eine umfassende Verhaltens- und Leistungskontrolle. Welche datenschutzrechtlichen Folgen haben moderne IT-Systeme? Wo sind aus Sicht des Betriebsrats die Grenzen der Zulässigkeit der Nutzung von personenbezogenen Daten? Ist es überhaupt noch möglich, den Austausch und das Speichern von Arbeitnehmerdaten zu begrenzen?

Den Datenschutz im Betrieb zugunsten der Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen, ist eine wichtige Aufgabe des Betriebsrats. Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes vor dem Hintergrund der Digitalisierung 4.0 im Überblick dar und zeigt Möglichkeiten und Instrumente der Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientierten Datenschutzsystems.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes
- Grundbegriffe des Datenschutzrechts: Recht auf informationelle Selbstbestimmung, personenbezogene Daten, Nutzung von Daten usw.
- Aktuelle Entwicklung von IT-/Kommunikationssystemen (Einsatz von Transpondern usw.)
- CloudComputing, cyber-physische Systeme in den Dienstleistungsbranchen: Auswirkungen auf Beschäftigtendatenschutz und Datensicherheit
- Nutzung privater Endgeräte als Arbeitsgeräte, Einsatz sozialer Medien
- Rechte des Betriebsrats zur (rechtzeitigen) Mitgestaltung von IT-Systemen
- Möglichkeiten der betrieblichen Regulierung des Datenaustauschs und des Beschäftigtendatenschutzes

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung und Beratung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar.

ver.di b+b

Anmeldung

Seminargebühr:

850,00 € (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte von 445,00 € inkl. MwSt.

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.